

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Mauritiuswalls im Bereich zwischen Schaafenstraße und Weyerstraße und des Pantaleonswalls im Bereich zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung des Mauritiuswalls im Bereich zwischen Schaafenstraße und Weyerstraße sowie des Pantaleonswalls im Bereich zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse mit Gesamtkosten in Höhe von 325.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 325.000 € für die Generalinstandsetzung des Mauritiuswalls im Bereich zwischen Schaafenstraße und Weyerstraße sowie des Pantaleonswalls im Bereich zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 325.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 85.000 € zzgl. KAG-

Beiträge _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 6.500 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 1.700 € zzgl. KAG-

Beiträge _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Fahrbahnen auf dem Mauritiuswall im Bereich zwischen Schaafenstraße und Weyerstraße sowie auf dem Pantaleonswall im Bereich zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse befinden sich alters- und abnutzungsbedingt (jeweils 40 Jahre alt) in einem nicht verkehrssicheren Zustand. Eine Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass der gesamte Bereich Mauritiuswall und der Bereich Pantaleonswall zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse keinen regelkonformen Aufbau haben und dementsprechend keine ausreichend frostsicheren und tragfähigen Materialien eingebaut sind. Daher muss der gesamte Straßenaufbau neu hergestellt werden.

Die RheinEnergie AG hat bereits im Vorfeld die notwendigen Arbeiten an den Versorgungsleitungen durchgeführt. Aufgrund der anschließend vorgesehenen Kanalbauarbeiten der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR und der erforderlichen Generalinstandsetzung der Straßenbereiche wurde mit der RheinEnergie AG vereinbart, dass diese die in Anspruch genommenen Flächen nur provisorisch wiederherstellt und die dadurch erzielte Einsparung in Höhe von 85.000 € als Beteiligung an den Kosten der Generalinstandsetzung an die Stadt Köln erstattet.

Die Maßnahmen „Mauritiuswall und Pantaleonswall“ lösen die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 325.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden zum Hpl.-Entwurf 2016/2017 bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teil-

planzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – für das Haushaltsjahr 2016 Auszahlungsermächtigungen in ausreichender Höhe im Rahmen des bestehenden Budgets eingeplant.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 6.500 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.700 € budgetneutral berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. Der bauliche Zustand in der Örtlichkeit und das Ergebnis der Bodenuntersuchung haben belegt, dass nur durch einen Vollausbau eine nach den technischen Erfordernissen langfristige Erhaltung gewährleistet werden kann. Um somit weitere wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, ist der Beginn des Vergabeverfahrens spätestens im Mai 2016 unbedingt notwendig, damit die Maßnahme im Laufe des Jahres 2016 realisiert werden kann.